

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 12. August 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 3. Juli 2014 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Leipzig vom 01. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 24, S. 25 bis 35) wird wie folgt geändert:

Zu § 2

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Vorliegen der in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.“

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt neu hinzugefügt:

„Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Fakultät innerhalb einer Frist von drei Monaten.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Religionswissenschaft immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 27. Mai 2014 beschlossen. Sie wurde am 3. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 12. August 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin